

② 2.2 Berufsvorbereitungsjahr Hauswirtschaft / Sozialpflege (BVJH)

Aufnahmevoraussetzung

Entlassung aus der Förderschule L oder Entlassung aus einer allgemein bildenden Schule ohne Abschlusszeugnis.

Ziel

Das BVJ soll Schülerinnen und Schüler auf den **Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis** vorbereiten.

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss sollen eine moderne, gesunde Haushaltsführung durch praktisches Tun in Küche, Speiseraum, Nähraum, Säuglings- und Krankenpflegeraum kennenlernen und mit Hilfe der theoretischen Unterrichtsstunden die durchgeführten Haushaltsarbeiten auch verstehen. Am Ende des Schuljahres sollen sie **fähig** sein, **übliche hauswirtschaftliche Tätigkeiten nach Zweckmäßigkeit auszuwählen und durchzuführen**.

Im Zentrum stehen die Orientierung an der Praxis, die Förderung des Spracherwerbs und die individuelle Betreuung.

Schülerinnen und Schüler mit ungenügender Kenntnis der **deutschen Sprache** werden in speziellen Lerngruppen entsprechend gefördert.

Abschluss:

**BERUFSREIFE
(Hauptschulabschluss)**

Unterricht

Der **tägliche Unterricht** erstreckt sich über **ein Jahr** und umfasst pro Woche ca. **ca. 12 Stunden Fachpraxis, ca. 10 Stunden Fachtheorie und ca. 10 Stunden allgemein bildenden Unterricht**. Teilweise ist die Auslagerung des Unterrichtes in Fachpraxis möglich.

Während des Jahres ist ein dreiwöchiges Betriebspraktikum vorgesehen.

Unterrichtsfächer



Allgemein bildende Fächer

Deutsch, Sozialkunde/Wirtschaftslehre, Religion, Sport



Berufsbezogene Fächer

Fachrechnen, Fachkunde und Fachpraxis in den beruflichen Schwerpunkten

- Ernährung und Hauswirtschaft
- Textiltechnik und Bekleidung
- Wirtschaft und Verwaltung
- Körperpflege
- Gesundheit und Pflege.

Der Abschluss ist nur möglich, wenn der Unterricht regelmäßig besucht wurde. Am Ende des Schuljahres findet eine abschließende Leistungsfeststellung Deutsch und Fachrechnen statt.

Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten



Schüler, die in den Fächern Deutsch, BU (Berufsbezogener Unterricht) und Fachpraxis („Sperrfächer“) mindestens „ausreichend“ beurteilt wurden und in den anderen Fächern mangelhafte Leistungen ausgleichen können, erhalten das Abschlusszeugnis der Berufsschule.



Mit dem **Abschluss** des Berufsvorbereitungsjahres wird zugleich der Abschluss der Berufsreife (dem Hauptschulabschluss gleichwertig) verliehen.



Schüler mit dem Abgangszeugnis der Förderschule L erhalten ein dem Abschlusszeugnis der Förderschule L gleichgestelltes Zeugnis, wenn sie zwar das Klassenziel nicht erreichen, aber in den „Sperrfächern“ mindestens ausreichende Leistungen erbringen.



Das Abschlusszeugnis und auch das Abgangszeugnis des Berufsvorbereitungsjahres befreien vom weiteren Besuch der Berufsschule, sofern kein Ausbildungsverhältnis (Lehre) begonnen wird.